

Die Burgen und die Herrschaft der Freiherren von Grünenberg

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **16 (1900-1902)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

letzten Grünenberg nicht mit Sicherheit angeben lässt. Er scheint noch am 10. November 1451 gelebt zu haben, da eine Urkunde von diesem Tage seinen Namen ohne irgend eine Erwähnung von seinem Ableben bringt ¹⁾. Die erste sichere Nachricht von seinem Tod stammt vom 2. Mai 1454 ²⁾. Das Jahrzeitbuch von St. Urban, welches als Todestag den 9. Mai angiebt, gedenkt seiner ehrend als *specialis monasterii fautor* ³⁾.

XV.

Die Burgen und die Herrschaft der Freiherren von Grünenberg.

Auf der sogenannten Festi oder dem Schlossberg, einem schmalen Sandsteinrücken, der sich über der Kirche des Dorfes Melchnau erhebt, zeigen sich noch heutzutage zum Teil recht ansehnliche Mauerstücke, welche gewöhnlich als die Überreste von drei Burgen, Grünenberg, Schnabelburg und Langenstein, bezeichnet werden. Von diesen stand die umfangreichste, Grünenberg, zu äusserst auf dem Vorsprung, direkt über der Kirche, östlich davon, auf dem hintern Teil des Felsrückens, lag Schloss Langenstein, in der Mitte zwischen beiden wird die Schnabelburg gesucht. Über die Zeit ihrer Entstehung fehlen uns alle Nachrichten. Nur das lässt sich aus dem Namen der beiden ersten mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass sie ums Jahr 1200, zur Zeit, da die Freiherren von Langenstein und Grünen-

¹⁾ Schuldtitel der Stadt Bern gegenüber Hans Walther von Grünenberg, St. A. Bern.

²⁾ T. Miss. A, 221.

³⁾ Er schenkte dem Kloster 16 Ellen Seidentuch.

berg im Licht der Geschichte auftauchen, bereits existiert haben werden. Urkundlich wird zuerst die Burg Grönenberg genannt: In Castro Grūninberc verzichteten die Brüder Heinrich und Markwart von Grönenberg am 19. August 1248 auf ihre Ansprüche an ein Gut in Uri¹⁾. Später wurden in derselben noch oftmals Rechtsgeschäfte abgewickelt, besonders im Anfang des 14. Jahrhunderts²⁾. Neben Grönenberg trat die kleinere Burg Langenstein lange Zeit in den Hintergrund; erst im Jahr 1387 taucht sie auf als „Grönenberg die vest die da haisset der Langstein³⁾).

Ganz anders verhält es sich mit der sogenannten Schnabelburg. Hier liegt nicht die Möglichkeit vor, nach einem gleichnamigen Herrengeschlecht einen Schluss auf ihr Vorhandensein zu ziehen, denn die zürcherischen Freiherren von Schnabelburg haben mit derselben nicht das Geringste zu thun. Dazu tritt nun der Umstand, dass weder ältere Chronisten wie Justinger, noch irgendwelche Aktenstücke eine Schnabelburg bei Melchnau kennen. Erst lange nach dem Tode des letzten Grönenberg berichtet Sebastian Seemann, Abt von St. Urban, in seiner ums Jahr 1520 verfassten Chronik als der Erste von einer zwischen Langenstein und Grönenberg gelegenen Burg Namens „Schnabel“⁴⁾. All dieses legt den Schluss nahe, dass man in Erinnerung an die Schnabelburg auf dem Albis aus dem grönenbergischen Zunamen „Schnabel“ auch für unsere Gegend eine Schnabelburg herauskonstruierte, die in Wirklichkeit gar nie existiert

¹⁾ Geschichtsfr. 41. 12.

²⁾ Z. B. in den Jahren 1303, 1315, 1321, 1328.

³⁾ Sempacher Akten, S. 191.

⁴⁾ Cernuntur in hunc usque diem in plaga meridiana pagi Melchnow tres arces, quarum que pagum ipsum respicit Grönenberg dicitur, altera Schnabel, posterior Langenstein. Seemann, p. 10.

hat, ähnlich wie man die Bezeichnung „der Grimme“ mit einem Schloss Grimmenstein in Beziehung brachte. Nun lässt sich aber nicht daran zweifeln, dass die Stelle der sogenannten Schnabelburg einst bebaut war, denn es wurden hier im Jahr 1894 Fragmente der bekannten Backsteine von St. Urban gefunden¹⁾. Verwendet wurden diese im 13. Jahrhundert und höchstens noch im Anfang des folgenden; es ist deshalb ausgeschlossen, dass einer der „Schnabel“ von Grünenberg den Bau auführen liess, da dieser Zuname nicht vor dem Jahr 1343 erscheint. Offenbar handelte es sich nur um die Erweiterung der Burg Grünenberg gegen Langenstein hin, die ums Jahr 1300 vorgenommen worden sein mag, da zu dieser Zeit das Haus Grünenberg so zahlreich vertreten war, dass unmöglich alle Angehörigen des Geschlechtes in den beiden alten Burgen Raum für ihren Haushalt fanden²⁾. Den neuen Flügel werden nun wohl Ulrich III. und seine Nachkommen, die Schnabel, bewohnt und dadurch demselben die Bezeichnung Schnabelburg verschafft haben. Dass diese in Wahrheit niemals eine selbständige Feste, sondern stets nur einen Teil der Burg Grünenberg bildete, beweisen insbesondere die Vorgänge des Jahres 1383.

Die Berner und ihre Verbündeten belagerten im Frühling dieses Jahres Burgdorf, die Hauptstadt der Grafen von Kiburg, ohne zum Ziel zu gelangen. Um so erfolgreicher war ihr Vorgehen gegen einzelne kibur-

¹⁾ Jos. Zemp, Die Backsteine von St. Urban in der Festschrift zur Eröffnung des Landesmuseums, S. 136. Was den Fundort betrifft, so hat mir Herr Direktor Kasser in Bern bestätigt, dass die Backsteine nicht im Gebiet des Schlosses Grünenberg gefunden wurden, sondern eben an der Stelle, wo die Schnabelburg gestanden sein soll.

²⁾ Diesem Umstand verdankte vielleicht auch die Burg Bisegg bei Madiswil ihre Entstehung. Vgl. oben, S. 90.

gische Parteigänger, zu denen auch Hemmann von Grünenberg, genannt Schnabel, gehörte ¹⁾. Zu Mitte Juli ²⁾ zogen bernische Armbrustschützen, verstärkt durch Solothurner, zur Eroberung von Grünenberg aus ³⁾. Wie es scheint, wurde vorher die Gelegenheit zu einer Überrumpelung der Burg ausgespäht ⁴⁾ und in dieser Weise wurde dieselbe auch wirklich genommen. Der Hergang lässt sich folgendermassen darstellen ⁵⁾. Im Gehölz oberhalb der Feste versteckt warteten die Berner und Solothurner, bis sich am Morgen das Thor öffnete. Als nun einige Burgknechte, die herausgetreten waren, um Brennholz zu holen, sich wieder auf dem Rückweg befanden, wurden sie von zwei Städtern überholt, denen es gelang, das Thor so lange offen zu halten, bis die ganze Abteilung nachgerückt war und sich der Burg bemächtigen konnte. Diese wurde in Brand gesteckt und gleich nachher geschleift. Dieses Ereignis muss in Bern nicht geringe Freude hervorgeufen haben, denn die Bürger schenkten den Knechten, welche die Einnahme ermöglicht hatten, elf Pfund Geld,

¹⁾ Justinger, S. 154: „won der snabel von grünenberg vīgēd waz“. Anonyme Stadtchronik, S. 411: „hettend den schnabel von grünenberg gern geschädigot“.

²⁾ Das unrichtige Datum „do nach pfingsten“ bei Justinger berichtigt Fr. Emil Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384, Einl. XXII.

³⁾ Stadtrechnungen 296a: „denne dien schützen, die armbrēst hant getragen von ingendem brachod untz als man vor Grünenberg was, das gebürt C 7̄ LXXVIII 7̄ XVIII d.“ Es waren also, wenigstens was die Berner betrifft, nicht Freiharste, die Grünenberg einnahmen, sondern besoldete Truppen. Nach der betreffenden Abbildung in der handschriftl. Berner Chronik Diebold Schillings führten sie das Rennfähnchen mit sich.

⁴⁾ Daraufhin deutet wahrscheinlich die Angabe in den Stadtrechnungen 291a: „denne umb die wacht ze Grünenberg“ und 290a: „denne als Halmer us gab umb wacht ze Grünenberg“.

⁵⁾ Nach Justinger und der anon. Chron. a. a. O.

während der Bote, der diese Nachricht brachte, zehn Schilling erhielt ¹⁾).

Obschon nun sowohl bei Justinger als auch in der anonymen Stadtchronik die Überschrift lautet: „Daz grünenberg gewonnen wart,“ so wurde bisher doch vielfach angenommen, dass nicht Grüenberg, sondern die Schnabelburg erobert worden sei, eben weil der Zug dem Schnabel von Grüenberg galt. Dieser Ansicht widersprechen aber die nur wenige Monate nach dem Ereignis, im Herbst 1383, gemachten Aufzeichnungen in den bernischen Stadtrechnungen. Hier findet sich nichts von einer Schnabelburg, immer heisst es Grüenberg. An Zimmerleute und Maurer wurden für ihre Arbeit „Grüenberg ze brechen“ 31 Pfund und 15 Schilling bezahlt ²⁾. Es ist gar nicht denkbar, dass sich der zeitgenössische Schreiber dieser Notiz so sehr geirrt haben sollte, in einem offiziellen Aktenstück die grosse, weitbekannte Burg Grüenberg als geschleift zu verzeichnen, wenn nur eine kleine Schnabelburg zerstört worden war. Da nun Bern den Hemmann Schnabel schädigen wollte, so muss man zu der Überzeugung gelangen, dass sein Wohnsitz mit der Burg Grüenberg ein zusammenhängendes Festungswerk bildete. Durch die Zerstörung desselben brachten freilich die Berner das ganze Geschlecht der Grüenberg in Nachteil, doch werden sie sich in diesem Vernichtungskrieg gegen den Adel darob wenig Sorgen gemacht haben, waren doch noch andere Herren von Grüenberg, so Hemmann, der Pfandherr von Rotenburg, kiburgische Lehenträger. Die Feste Langenstein dagegen, die kaum jemals mit Grüenberg zusammenhing, blieb jedenfalls unbeschädigt, es fände sich sonst wohl irgend eine Andeutung, dass zwei

¹⁾ Stadtrechn. 290 b, 306 a.

²⁾ Ibid. 292 a.

Burgen erobert worden seien¹⁾. Das Fehlen von Mauerüberresten an der Stelle der sogenannten Schnabelburg macht es unwahrscheinlich, dass nach dieser Schleifung hier je wieder ein befestigtes Gebäude errichtet wurde; dagegen muss die Burg Grünenberg, nun freilich in ihrem kleinern, ursprünglichen Umfang, sofort wieder aus der Asche erstanden sein, denn in einer nach dem 30. Oktober 1387 abgefassten Klage Luzerns heisst es: „Es ist oech dien vnsern vil ochsen vnd vichs gnomen vnd sint die vspechet, dz si gen Gruenenberg vf die vesti komen sint“²⁾. Das neue Schloss wurde nun auch mit fliessendem Wasser versehen, welches eine halbe Stunde weit von Laupern her in die Feste geleitet wurde³⁾.

Das weitere Schicksal der Feste Grünenberg hängt eng mit demjenigen der Herrschaft gleichen Namens zusammen. Die alte Herrschaft Grünenberg oder Langenstein lag zum grössern Teil im heutigen Ob- und Nid- u. aargau, zum kleinern im Kanton Luzern. Ihre ursprüngliche Ausdehnung feststellen zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen. Immerhin lässt sich nach den Vergabungen und Veräusserungen des 13. Jahrhunderts ungefähr eine Grenzlinie feststellen, innerhalb welcher vorzugsweise grünenbergische Güter lagen. Die Hauptpunkte derselben sind Altbüron, Grossdietwil, Gündiswil, Auswil, Ursenbach, Madiswil, Bleienbach, Bützberg und Roggwil. Dieses Gebiet war indes schon um 1200 stark durchsetzt von fremdem Besitztum, während hinwieder die Grünenberg bedeutendes Grundeigentum ausserhalb dieses Umkreises, zum Teil in ziemlich entfernten Gegenden, besassen.

¹⁾ Einzig Seb. Seemann berichtet von der Einnahme zweier Burgen, und zwar Langenstein und Schnabelburg: „Bernensium centuriones ferme duas arces Gruenenberg: Schnabel et Langenstein, ceperunt.“ p. 38.

²⁾ Sempacher Akten, S. 184.

³⁾ Kundschaftsaufnahme vom Jahr 1456 bei Käser, S. 162.

So gehörten ihnen Güter bei Sursee, in Uri, im Entlibuch und Rebberge im Seeland ¹⁾).

Wie sich in der Folge die Erbteilung der grünenbergischen Stammgüter gestaltete, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Der von Markwart I. abstammenden jüngern Hauptlinie scheint mehr der südliche Teil der Herrschaft zugefallen zu sein; wir treffen sie im Besitz von Gütern und Rechten zu Gondiswil, Madiswil, Lotzwil u. s. f. Den Anteil der ältern Hauptlinie erbten die Brüder Johann Grimm I. und Arnold I. wahrscheinlich zu gleichen Teilen, wenigstens gehörte im 15. Jahrhundert die eine Hälfte der Herrschaft Wilhelm, dem Nachkommen Arnolds, die andere Johann Grimm III. In betreff der niedern Gerichte in den verschiedenen Dörfern bestand ein Abkommen, wonach jeder von ihnen sie abwechselnd ein Jahr inne hatte. Vom Kirchensatz zu Bleienbach war die eine Hälfte mit der Herrschaft Aarwangen an Bern übergegangen, die andere stand den Kindern Johanns des Grimmen zu.

Während der Zeit, da Wilhelm den Stein zu Rheinfelden bewohnte, liess er seinen Anteil an der Herrschaft Grönenberg durch Vögte verwalten ²⁾. Er verlor denselben durch sein Verhalten während des Krieges der Eidgenossen gegen Österreich und Zürich. Zwischen dem 11. und 23. August 1443, gleich nach der Absendung des Fehdebriefts an Wilhelm von Grönenberg, nahmen die Berner Burg und Herrschaft zu ihren Händen ein und liessen alle zugehörigen Leute den Treueid schwören ³⁾.

¹⁾ F. R. B. II, 49. III, 364.

²⁾ Einer derselben, Namens Scherrer, wohnte 1456 in Rheinfelden, ein anderer, Hans von Langenthal, war 1467 Meier des Meierhofes zu Reitnau. Kundschaftsaufnahme von 9. Februar 1456 im St. A. Bern. Käser, S. 118.

³⁾ T. Miss. A, 67. Brief Berns an Luzern vom 22. Dezember 1444: „... wir begerend üwere fruntschaft ze vernemen dz als

Der am 23. August zwischen dem österreichischen Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hochberg, und den drei Städten Bern, Solothurn und Basel abgeschlossene Waffenstillstand änderte eigentlich nichts an dieser Thatsache. Wilhelm von Grüenberg erhielt zwar durch denselben Burg und Herrschaft wieder zurück, doch nur auf ganz kurze Zeit. Nach einer Bestimmung des Vertrages mussten nämlich denen von Bern, Solothurn und Basel die Kosten des Zuges nach Laufenburg mit 10,000 rheinischen Gulden vergütet werden ¹⁾. Infolge davon sah sich Wilhelm, der mit andern für die Bezahlung dieser Schuld Bürgschaft leisten musste, genötigt, Grüenberg der Stadt Bern zu verpfänden ²⁾.

Nachdem am 23. April 1444 der Waffenstillstand abgelaufen war, nahmen die Berner Burg und Herrschaft zum zweitenmal nach Kriegerrecht ein ³⁾, offenbar in der Meinung, dass durch Waffengewalt erworbene Rechte mehr wert seien als Pfandrechte. Auf jene, nicht auf diese, beriefen sie sich auch wirklich später gegenüber den Ansprüchen von Wilhelms Erben. Bei der zweiten Besetzung des Schlosses Grüenberg mag dieses einigen Schaden erlitten haben, wurde aber jedenfalls nicht verbrannt, wie Wilhelm in seiner Klage vom Jahr 1446 behauptete ⁴⁾, denn es lässt sich nachweisen, dass das-

wir für louffemberg zugen vnd daselbs Her wilhelmen von Grüenberg vnser vyentschaft geseitend, das wir auch zü der zitt grünenberg die vesti mit aller zügehörd herlichkeit Rehtung lüten vnd gütz zü vnsern handen innamen“.

¹⁾ Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte I, 2. S. 127.

²⁾ T. Miss. A, 67.

³⁾ Ibid. „denn nach dem vnd denn wir die herschaft grünenberg mit twing vnd Bann vnd aller herlikeit beide lüten vnd gütz ingenomen hant zem andren mal nach kriegs recht“.

⁴⁾ Tschudi II, 486.

selbe im Jahr 1454 noch aufrecht stand¹⁾. Wer sollte aber diese Burg, wenn sie wirklich zerstört worden war, wieder aufgebaut haben? Die Berner, welche sie verbrannten, gewiss nicht. Mit mehr Grund konnte sich Wilhelm darüber beschweren, dass Bern den beabsichtigten Verkauf der Burg an den Abt von St. Urban verhindert hatte, denn bereits im Burgrechtsvertrag von 1407 hatten sich Johann der Grimme und Wilhelm vorbehalten, in Zeiten finanzieller Not alle ihre Schlösser nach Belieben veräussern zu dürfen.

Vom Jahr 1444 an blieben Burg und Herrschaft Grünenberg, d. h. diejenige Hälfte derselben, welche Wilhelm gehört hatte, definitiv im Besitz der Stadt Bern. Zwar machten im Jahr 1454 Wilhelms Erben, sein Schwiegersohn Ritter Heinrich von Randeck und sein Enkel Heinrich von Klingenberg, Anstrengungen, von Bern die Rückerstattung der Herrschaft zu erlangen. Die Stadt erteilte ihnen aber in mehreren Schreiben immer die nämliche Antwort, sie sei ihnen nichts schuldig, indem sie auf einen Artikel der Konstanzer Richtung des Jahres 1446 hinwies, welcher lautete: „es sollen ouch alle die, so von beiden teilen von einander gezogen oder hinder ein andern gesessen sint, wider zû dem iren gelassen werden des zû geniessen, *doch jeglicher partyen an schlössern, stetten, landen vnd lüten die si inen han vnschädlich*²⁾“. Indessen liess sich Bern zu dem Versprechen herbei, vor dem Rat zu Ulm oder dem Ritter Markwart von Baldegg Rede zu stehen, eine Änderung der bestehenden Verhältnisse wurde aber da-

¹⁾ T. Miss. A, 221. Brief Berns vom 2. Mai 1454: „... wie wir dem strengen hern Wilhelm von grünenberg . . . sin schlos grünenberg mit den nützen darzû gehörend angewunnen *vnd noch innhaben*.“

²⁾ T. Miss. A, 221 f. Vgl. Abschiede II, Beil. 22.

Archiv des histor. Vereins.
XVI. Band, I. Heft.

durch nicht bewirkt, wenn die Sache überhaupt zur Verhandlung kam.

Mit Grünenberg hatte Bern auch die daran haftenden Verbindlichkeiten übernommen, nämlich eine Schuld von 700 rheinischen Gulden, welche Ritter Wilhelm dem Hans Walther von Grünenberg auf die Herrschaft geschlagen hatte. Davon zahlte die Stadt im Jahr 1451 hundert Gulden ab und stellte für die übrigen sechshundert dem Hans Walther am 10. November gleichen Jahres einen Schuldschein aus mit dem Versprechen, ihm jährlich 24 Gulden Zins zu zahlen ¹⁾.

Aus der Herrschaft Grünenberg schuf die Stadt Bern anfänglich ein eigenes Amt, dessen Wappen, es ist das der Herren von Grünenberg, lange Zeit unter den übrigen Ämterwappen aufgeführt wurde ²⁾. Schon im Jahre 1444 sass ein bernischer Vogt auf Grünenberg ³⁾. Einige der folgenden sind namentlich bekannt, Hans Bleicker 1445—1448, in den beiden letzten Jahren zugleich Vogt in Aarwangen, Hentzmann Schilt 1451, Petermann von Muleren 1453 und 1454, beide ebenfalls Vögte zu Aarwangen ⁴⁾. Im Jahr 1455 muss das Amt Grünenberg mit Aarwangen vereinigt worden sein, denn von dieser Zeit an wird es nicht mehr genannt ⁵⁾.

Anders waren die Schicksale der zweiten Hälfte der Herrschaft Grünenberg. Diesen Teil, zu welchem das

¹⁾ Orig. im St. A. Bern. Quittung Hans Walthers über die 100 Gulden vom 17. Dezember ebendort, besiegelt vom Aussteller (Nr. 44).

²⁾ Es fand sich z. B. in der Reihe der Ämterwappen im Regierungsratssaale des bernischen Rathauses vor.

³⁾ T. Miss. A, 67. 68.

⁴⁾ Liber computum im St. A. Bern.

⁵⁾ Bereits am 10. Februar 1456 richtete zu Melchnau der Vogt von Aarwangen. Kundschaftsaufnahme über die Bussen zu Melchnau im St. A. Bern.

Schloss Langenstein gehörte, brachte Agnes, eine Tochter Johannis des Grimmigen III. von Grünenberg, ihrem Gemahl Hans Egbrecht von Mülinen zu ¹⁾. Nachdem im Jahre 1455 das bernische Amt Grünenberg mit Aarwangen vereinigt worden war, gelangte auch die Feste Grünenberg, welche für Bern nun keine grosse Bedeutung mehr besass, an Hans Egbrecht von Mülinen, wahrscheinlich in Form eines Lehens ²⁾. Von hier aus verwaltete er die Herrschaft entweder selbst oder durch Vögte ³⁾. Am 3. März 1456 liess er vor dem Schultheissen zu Zofingen eine Kundschaft über die freien Gerichte zu Madiswil und Gondiswil, welche Johann dem Grimmigen und Wilhelm gemeinsam gehört hatten, aufnehmen, aus welcher hervorging, dass die Bussen um Friedbruch und andere Frevel immer von den grünenbergischen Vögten, nie aber vom bernischen Vogt zu Wangen, welcher Anspruch darauf machte, eingezogen worden waren ⁴⁾. Mit der Stadt Luzern nahm Ritter Hans Egbrecht am 24. Februar 1462 eine Teilung der grünenbergischen Eigenleute zu Tutwil, Altbüren und anderswo im freien Amt von Willisau vor ⁵⁾.

¹⁾ Im Jahr 1440 vergabte Agnes mit Einwilligung ihres Gemahls einige Leibeigene zu Roggwil der Abtei St. Urban. Geneal.

²⁾ Dass Bern noch Anrechte an dieselbe besass, geht aus der später, während der Erbstreitigkeiten, an einige Herren von Mülinen erteilten Ermächtigung hervor, Grünenberg einzunehmen.

³⁾ Im Jahrzeitbuch von Grossdietwil heisst es zum 16. Juli: „Egli von Mülinen, Vogt zu Grünenberg.“ Nach einer Kundschaftsaufnahme des Jahres 1467 sass Hänsli Bärtschi als Vogt Hans Egbrechts auf Grünenberg. Vor ihm hatte Clevi Herrmann von Huttwil diese Stelle bekleidet, und zwar gleichzeitig mit Wilhelms Vogt Hans von Langenthal, also vor dem Jahr 1443. Käser, S. 117 f.

⁴⁾ Urk. im St. A. Bern. Am 30. November gleichen Jahres besiegelte Hans Egloff von Mülinen, Twingherr zu Gondiswil, eine Kaufurkunde von St. Urban. Orig. im St. A. Luzern.

⁵⁾ Alte Kopie, Orig. scheint verloren.

Hans Egbrecht von Mülinen, der seine Gemahlin überlebte, besass von ihr zwei Söhne und zwei Töchter. Von den letztern war die eine, Verena, mit Hans Arnold Truchsess von Wolhusen, die andere, Barbara, mit Hans Rudolf von Luternau vermählt. Beide Söhne starben kinderlos vor ihrem Vater Hans Egbrecht. Der eine von ihnen, Sigmund, hatte mit Einwilligung seines Vaters 900 Gulden vom mütterlichen Gut seinen Vettern Hermann, Hans Albrecht und Friedrich von Mülinen vermacht. Da nun nach dem Tode Hans Egbrechts seine beiden Tochtermänner diese Verfügung anfochten, so nahmen die drei Brüder von Mülinen, um sich schadlos zu halten, Grünenberg ein, und zwar mit Ermächtigung der Stadt Bern. Gegen dieses Vorgehen erhoben der Truchsess von Wolhusen und Hans Rudolf von Luternau beim bernischen Schultheissen Klage. Am 13. Mai 1472 kam diese Angelegenheit, bei der die Herren von Mülinen durch Ritter Adrian von Bubenberg vertreten waren, vor Peter Kistler, dem Statthalter des Schultheissen Niklaus von Scharnachthal, zur Sprache ¹⁾. Der Entscheid wurde aber verschoben bis zur Regelung eines andern Streitpunktes, der das Schloss Castelen betraf. Die endgültige Erledigung brachte darauf ein Schiedsspruch, der am 17. Oktober gleichen Jahres zu Basel gefällt wurde ²⁾. Schiedsleute waren auf seiten der Mülinen Hans von Baldegg und Wilhelm Herter von Hertneg, auf der andern Seite Hermann von Eptingen und Walther von Hallwil. Sie erklärten zunächst das Vermächtnis Sigmunds von Mülinen nichtig; sodann sprachen sie den drei Brüdern von Mülinen Schloss Castelen mit aller Zugehör zu, den beiden Schwiegersöhnen Hans Egbrechts dagegen „Grünen-

¹⁾ T. Spruchb. F, 495 ff.

²⁾ Vidimus vom 1. März 1779 im Archiv der Familie von Mülinen.

berg, das Huse und Slosse, mit aller der herlikeit, gewaltsami, zinsen, gúlten, nützen Renten und andern Zugehörungen“, wie sie Hans Egbrecht von Mülinen innegehabt hatte.

In der Folge wurde Hans Rudolf von Luternau alleiniger Besitzer der halben Herrschaft Grünenberg, doch schon im Jahr 1480 sah er sich genötigt, dieselbe an Bern zu veräussern. Der Verkauf, der am 1. Oktober zu Bern abgeschlossen wurde ¹⁾, umfasste das Schloss Langenstein „an Grünenberg gelegen“, mit Grund, Grat, Dach und Gemach „wie es dann Jetz an Im selbs Ist“ und mit allen Gerichten daselbst, ferner die niedern Gerichte zu Madiswil, Bleienbach, Gondiswil, Melchnäu und zum wilden Baumgarten, doch nur je das zweite Jahr ²⁾, sodann den Kirchensatz zu Bleienbach und der Kaplanei zu Grünenberg und endlich alle Eigenleute, Zinsen, Steuern, Fälle, alle Wälder, Wildbänne, Fischenzen u. s. f. Die Kaufsumme betrug 3000 rheinische Gulden; von diesen zahlte die Stadt 2000 bar, den Rest versprach sie in einem am Tage des Kaufs ausgestellten Schuldschein bis nächste Ostern zu entrichten ³⁾. Damit war nun die Herrschaft Grünenberg wieder in einer einzigen Hand vereinigt ⁴⁾.

¹⁾ Urk. im St. A. Bern, besiegelt vom Verkäufer und Hans Thüring von Büttikon.

²⁾ Das andere Jahr richtete Bern an diesen Orten bereits seit dem Jahr 1444. Der Stadt gehörten die Jahre mit gerader Zahl. So sass 1456 Hensli Tuppental in Melchnau zu Gericht im Namen Junker Urbans von Muleren, des Vogts zu Aarwangen (Urk. vom 10. Februar im St. A. Bern), 1467 dagegen richtete Hänsli Bärtschi zu Madiswil im Namen Hans Egbrechts von Mülinen.

³⁾ Kopie im T. Spruchb. H, 505.

⁴⁾ Es ist ohne Zweifel ein Irrtum des Schreibers, wenn im T. Spruchb. H, 723, Schultheiss und Rat zu Bern noch am 20. Mai 1482 als Inhaber der halben Herrschaft Grünenberg bezeichnet werden.

Auffallenderweise wird in der Verkaufsurkunde der Burg Grüenberg mit keinem Wort Erwähnung gethan. Dass dieselbe seit dem Jahr 1472, also innerhalb acht Jahren, zerfallen sein sollte, ist nicht glaublich, ebenso fehlen alle Anhaltspunkte für die Annahme einer gewaltsamen Katastrophe. Erklärlich wird dieser Umstand dagegen, wenn wir an der Annahme festhalten, dass Rudolf von Luternau das Schloss nur als Lehen inne hatte. Da in diesem Fall die Stadt Bern ohnehin Besitzerin desselben war, so konnte er ihr nur die Burg Langenstein und die halbe Herrschaft Grüenberg, d. h. sein Eigengut verkaufen. Zudem steht es fest, dass die Feste Grüenberg noch mehrere Jahrzehnte hindurch aufrecht stand. So entliess die Stadt Bern am 28. Juni 1496 fünf Geschwister des Hans Turner, die an „vnnser Herrschaft vnd *Schloss Grüenberg* gehörig sind gewäsen“, aus der Leibeigenschaft¹⁾ und dasselbe that sie am 1. Oktober 1520 auf Bitte „dero So an vnnser *Hus grünnenberg* mit Eigenschafft vnnd Jerlicher stur Beladen vnnd verpflichtet Sint gewessenn²⁾“. Im Laufe des 16. Jahrhunderts aber zerfielen sowohl Langenstein wie Grüenberg. Auf der Landkarte des Thomas Schöpf vom Jahr 1578 ist Langenstein als Ruine gezeichnet, während an der Stelle der Burg Grüenberg ein Häuschen steht.

Zum Schloss Grüenberg gehörte im 15. Jahrhundert eine dem hl. Georg geweihte Kapelle, die von einem Kaplan bedient wurde. Johann der Grimme III. stiftete in derselben eine Altarpfrund St. Peters, St. Pauls und St. Jörgs im Betrag von 800 Gulden. Am 2. Mai 1462

¹⁾ T. Spruchb. O, 450.

²⁾ T. Spruchb. Z, 221. Ein Missiv Berns vom 12. April 1509 spricht von der Cappellania *castri nostri Grüenberg*. Lat. Miss. G, 112v.

erklärten die Städte Biel und Neuenstadt gegenüber Hans Egbrecht von Mülinen, dem nunmehrigen Lehensherrn der Kapelle¹⁾, diese Summe zu Handen der Altarpfund schuldig zu sein und davon 40 Gulden Zins zu geben²⁾. Eine zweite Pfund hatten Hans Egbrecht und seine Gemahlin am 21. Dezember 1447 gestiftet, indem sie die fünf Gulden Zins, welche ihnen die Stadt Brugg für ein geliehenes Kapital von 100 Gulden schuldete, für die Kaplanei Grünenberg bestimmten³⁾. Zur Zeit, da Rudolf von Luternau die Herrschaft Grünenberg an Bern verkaufte, war der Burgkaplan — diese Stelle versah damals Johann Beck — zum Lesen von drei Messen wöchentlich verpflichtet⁴⁾. Am 28. April 1481 versprachen Schultheiss und Rat zu Bern, die jetzt die Pfund zu verleihen hatten, sie Caspar, einem Sohn des Venners Bartholomäus Huber, zu geben, sobald sie frei sein würde⁵⁾. Johann Beck lebte aber noch im folgenden Jahr und erhielt am 20. Mai von Bern die Zusicherung, die Stelle des Kaplans lebenslänglich bekleiden zu dürfen⁶⁾. Am 4. Juni 1501 sodann wurde die Pfund einem Johann Meyer versprochen, für den Fall, dass sie ledig werde⁷⁾. Dieser starb als Kaplan im Jahr 1509. Als Nachfolger empfahl Bern am 12. April gleichen Jahres

¹⁾ Die Pfund von St. Peter und Pauls Altar verlieh er z. B. im Jahr 1458. N. F. v. Mülinen XVII, 244.

²⁾ Karl Ludwig von Simers Auszüge T. III, p. 196.

³⁾ Urk. im Archiv von Mülinen, besiegelt von der Stadt Brugg und den Bürgen.

⁴⁾ Verkaufsurkunde vom 1. Oktober 1480. Dass nicht der Priester zu Freibach diese Messen las, sondern ein eigener Burgkaplan, geht aus den nachfolgenden Verleihungen der Kaplanei hervor.

⁵⁾ T. Spruchb. H, 629.

⁶⁾ T. Spruchb. H, 723.

⁷⁾ T. Spruchb. P, 617.

dem Bischof von Konstanz den Andreas von Luternau, Chorherrn zu Zofingen¹⁾.

Da am 28. Juli 1510 zu Melchnau, welches sonst zum Kirchspiel Grossdietwil gehört hatte, eine neue Kirche eingeweiht wurde, so glaubte man bisher, die Schlosskapelle sei ins Dorf hinunter verlegt und deren Verpflichtungen auf die neue Kirche übertragen worden²⁾. Dem ist aber nicht so, denn noch am 15. Juni 1520 erklärte Christoffel von Diesbach, des Rats zu Bern, dem Kaplan zu Handen der Pfrund und Kaplanei auf Grünenberg ein Kapital von 800 rheinischen Gulden und davon jährlich 40 Gulden Zins schuldig zu sein. Diese Schuld, die er von den Städten Biel und Neuenstadt übernommen hatte, zahlte er dem Schultheiss und Rat zu Bern als Kastvögten der Kaplanei ab mit der Weisung, die 40 Gulden Gült dem Kaplan jährlich zuzustellen³⁾.

Mit der Reformation muss die Kaplanei eingegangen und die Kapelle zugleich mit der Burg Grünenberg allmählich zerfallen sein.

A n h a n g.

Die illegitimen Grünenberg.

Im 15. Jahrhundert treten einige Grünenberg auf, die sich als Angehörige einer Bastardlinie kennzeichnen. Ein jedenfalls illegitimer Burkhard von Grünenberg, derselbe, welcher sich mit Johann Grimm III. in die Schnei-

¹⁾ Lat. Miss. G, 112v.

²⁾ Estermann, S. 135.

³⁾ T. Spruchb. Z, 146. Dasselbe meldet eine Urkunde vom 15. Juni 1520 im St. A. Bern, Fach Büren.